

## Endgültige Bedingungen

### DZ BANK Discountzertifikate auf Aktien

---

#### DZ BANK Discountzertifikate auf Aktien

**DDV-Produktklassifizierung:** Discount-Zertifikate

ISIN: DE000DF0DS11 bis DE000DF0DVZ6

Beginn des öffentlichen Angebots: 23. Januar 2020

Valuta: 27. Januar 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

## Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 4. Juni 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) ([www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter](http://www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter)) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Für ein öffentliches Angebot in Österreich sowie Luxemburg werden der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) ([www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter](http://www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter)) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Discountzertifikate auf Aktien („Zertifikate“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Zertifikatsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission .....	3
II. Zertifikatsbedingungen .....	7
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) .....	19

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Zertifikatsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

# I. Informationen zur Emission

## 1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DFODS11	20,760
DE000DFODS29	116,330
DE000DFODS37	115,260
DE000DFODS45	113,780
DE000DFODS52	111,420
DE000DFODS60	108,630
DE000DFODS78	3,490
DE000DFODS86	10,730
DE000DFODS94	10,680
DE000FODTA3	10,370
DE000FODTB1	37,130
DE000FODTC9	36,440
DE000FODTD7	35,900
DE000FODTE5	20,270
DE000FODTF2	11,090
DE000FODTG0	10,440
DE000FODTH8	24,140
DE000FODTJ4	22,580
DE000FODTK2	68,130
DE000FODTL0	66,010
DE000FODTM8	0,490
DE000FODTN6	0,470
DE000FODTP1	0,460
DE000FODTQ9	0,450
DE000FODTR7	0,450
DE000FODTS5	20,360
DE000FODTT3	21,950
DE000FODTU1	21,370
DE000FODTV9	20,860
DE000FODTW7	19,990
DE000FODTX5	19,230
DE000FODTY3	119,040
DE000FODTZ0	116,330
DE000FODT02	113,820
DE000FODT10	43,730
DE000FODT28	17,650

DE000DFODT36	17,200
DE000DFODT44	16,670
DE000DFODT51	16,480
DE000DFODT69	4,790
DE000DFODT77	4,670
DE000DFODT85	69,560
DE000DFODT93	68,560
DE000DFODUA1	64,150
DE000DFODUB9	4,730
DE000DFODUC7	4,630
DE000DFODUD5	4,520
DE000DFODUE3	4,310
DE000DFODUF0	4,170
DE000DFODUG8	17,750
DE000DFODUH6	18,450
DE000DFODUJ2	17,820
DE000DFODUK0	17,260
DE000DFODUL8	16,320
DE000DFODUM6	15,510
DE000DFODUN4	17,080
DE000DFODUP9	117,210
DE000DFODUQ7	117,060
DE000DFODUR5	116,890
DE000DFODUS3	116,720
DE000DFODUT1	116,510
DE000DFODUU9	116,230
DE000DFODUV7	116,020
DE000DFODUW5	115,880
DE000DFODUX3	115,380
DE000DFODUY1	114,690
DE000DFODUZ8	113,340
DE000DFODU09	56,490
DE000DFODU17	283,100
DE000DFODU25	279,940
DE000DFODU33	276,210
DE000DFODU41	270,500
DE000DFODU58	265,730
DE000DFODU66	125,840
DE000DFODU74	125,610
DE000DFODU82	125,350
DE000DFODU90	125,110
DE000DFODVA9	124,790
DE000DFODVB7	124,400
DE000DFODVC5	124,080
DE000DFODVD3	123,850

DE000DF0DVE1	123,150
DE000DF0DVF8	122,180
DE000DF0DVG6	120,480
DE000DF0DVH4	210,640
DE000DF0DVJ0	206,230
DE000DF0DVK8	202,280
DE000DF0DVL6	195,820
DE000DF0DVM4	194,450
DE000DF0DVN2	32,310
DE000DF0DVP7	31,050
DE000DF0DVQ5	30,450
DE000DF0DVR3	13,140
DE000DF0DVS1	12,970
DE000DF0DVT9	12,670
DE000DF0DVU7	12,400
DE000DF0DVV5	42,500
DE000DF0DWW3	44,590
DE000DF0DVX1	43,710
DE000DF0DYY9	41,620
DE000DF0DVZ6	41,350

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 17. Juni 2020.

## 2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

## 3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

## 4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Zertifikatsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter [www.onvista.de](http://www.onvista.de) abrufbar.

## **5. Risiken**

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Discountzertifikate)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

## **6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere**

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Discountzertifikate)“ zu finden.

## II. Zertifikatsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Cap in Währung des Basiswerts	Höchstbetrag in EUR	Bezugsverhältnis	Bewertungstag	Rückzahlungstermin	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DF0DS11	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	22,000	22,000	1,0	17.12.2021	24.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF0DS29	5.000.000	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	140,000	140,000	1,0	19.06.2020	26.06.2020	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF0DS37	5.000.000	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	140,000	140,000	1,0	18.09.2020	25.09.2020	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF0DS45	5.000.000	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	140,000	140,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF0DS52	5.000.000	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	140,000	140,000	1,0	18.06.2021	25.06.2021	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF0DS60	5.000.000	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	140,000	140,000	1,0	17.12.2021	24.12.2021	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF0DS78	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	3,600	3,600	1,0	15.01.2021	22.01.2021	XETRA	EUREX
DE000DF0DS86	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	11,000	11,000	1,0	20.11.2020	27.11.2020	XETRA	EUREX
DE000DF0DS94	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	11,000	11,000	1,0	15.01.2021	22.01.2021	XETRA	EUREX
DE000DF0DTA3	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	11,000	11,000	1,0	17.12.2021	24.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF0DTB1	5.000.000	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	45,000	45,000	1,0	18.09.2020	25.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF0DTC9	5.000.000	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	45,000	45,000	1,0	18.06.2021	25.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF0DTD7	5.000.000	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	45,000	45,000	1,0	17.12.2021	24.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF0DTE5	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	22,000	22,000	1,0	17.12.2021	24.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF0DTF2	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	13,000	13,000	1,0	18.09.2020	25.09.2020	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF0DTG0	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	13,000	13,000	1,0	17.12.2021	24.12.2021	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF0DTH8	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	30,000	30,000	1,0	18.09.2020	25.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF0DTJ4	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	30,000	30,000	1,0	17.12.2021	24.12.2021	XETRA	EUREX

DE000DFODTK2	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	82,000	82,000	1,0	15.01.2021	22.01.2021	XETRA	EUREX
DE000DFODTL0	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	82,000	82,000	1,0	17.12.2021	24.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DFODTM8	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,500	0,500	1,0	19.06.2020	26.06.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODTN6	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,500	0,500	1,0	18.09.2020	25.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODTP1	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,500	0,500	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODTQ9	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,500	0,500	1,0	18.06.2021	25.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DFODTR7	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,500	0,500	1,0	17.12.2021	24.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DFODTS5	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	22,000	22,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	-/-
DE000DFODTT3	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	28,000	28,000	1,0	19.06.2020	26.06.2020	XETRA	-/-
DE000DFODTU1	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	28,000	28,000	1,0	18.09.2020	25.09.2020	XETRA	-/-
DE000DFODTV9	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	28,000	28,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	-/-
DE000DFODTW7	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	28,000	28,000	1,0	18.06.2021	25.06.2021	XETRA	-/-
DE000DFODTX5	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	28,000	28,000	1,0	17.12.2021	24.12.2021	XETRA	-/-
DE000DFODTY3	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	140,000	140,000	1,0	18.09.2020	25.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODTZ0	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	140,000	140,000	1,0	18.06.2021	25.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DFODT02	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	140,000	140,000	1,0	17.12.2021	24.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DFODT10	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	56,000	56,000	1,0	17.12.2021	24.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DFODT28	5.000.000	Isra Vision AG	DE0005488100	EUR	18,000	18,000	1,0	19.06.2020	26.06.2020	XETRA	-/-
DE000DFODT36	5.000.000	Isra Vision AG	DE0005488100	EUR	18,000	18,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	-/-
DE000DFODT44	5.000.000	Isra Vision AG	DE0005488100	EUR	18,000	18,000	1,0	18.06.2021	25.06.2021	XETRA	-/-
DE000DFODT51	5.000.000	Isra Vision AG	DE0005488100	EUR	18,000	18,000	1,0	17.12.2021	24.12.2021	XETRA	-/-

DE000DFODT69	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	5,000	5,000	1,0	18.06.2021	25.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DFODT77	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	5,000	5,000	1,0	17.12.2021	24.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DFODT85	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	84,000	84,000	1,0	19.06.2020	26.06.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODT93	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	84,000	84,000	1,0	18.09.2020	25.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODUA1	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	84,000	84,000	1,0	17.12.2021	24.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DFODUB9	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	5,000	5,000	1,0	19.06.2020	26.06.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODUC7	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	5,000	5,000	1,0	18.09.2020	25.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODUD5	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	5,000	5,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODUE3	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	5,000	5,000	1,0	18.06.2021	25.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DFODUF0	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	5,000	5,000	1,0	17.12.2021	24.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DFODUG8	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	20,000	20,000	1,0	20.03.2020	27.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODUH6	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	24,000	24,000	1,0	19.06.2020	26.06.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODUJ2	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	24,000	24,000	1,0	18.09.2020	25.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODUK0	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	24,000	24,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODUL8	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	24,000	24,000	1,0	18.06.2021	25.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DFODUM6	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	24,000	24,000	1,0	17.12.2021	24.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DFODUN4	5.000.000	Manz AG	DE000A0J5U3	EUR	25,000	25,000	1,0	17.12.2021	24.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DFODUP9	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	140,000	140,000	1,0	19.06.2020	26.06.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODUQ7	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	140,000	140,000	1,0	17.07.2020	24.07.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODUR5	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	140,000	140,000	1,0	21.08.2020	28.08.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODUS3	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	140,000	140,000	1,0	18.09.2020	25.09.2020	XETRA	EUREX

DE000DFODUT1	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	140,000	140,000	1,0	16.10.2020	23.10.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODUU9	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	140,000	140,000	1,0	20.11.2020	27.11.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODUV7	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	140,000	140,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODUW5	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	140,000	140,000	1,0	15.01.2021	22.01.2021	XETRA	EUREX
DE000DFODUX3	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	140,000	140,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFODUY1	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	140,000	140,000	1,0	18.06.2021	25.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DFODUZ8	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	140,000	140,000	1,0	17.12.2021	24.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DFODUO9	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	60,000	60,000	1,0	17.12.2021	24.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DFODU17	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	340,000	340,000	1,0	19.06.2020	26.06.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODU25	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	340,000	340,000	1,0	18.09.2020	25.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODU33	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	340,000	340,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODU41	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	340,000	340,000	1,0	18.06.2021	25.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DFODU58	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	340,000	340,000	1,0	17.12.2021	24.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DFODU66	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	150,000	150,000	1,0	19.06.2020	26.06.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODU74	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	150,000	150,000	1,0	17.07.2020	24.07.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODU82	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	150,000	150,000	1,0	21.08.2020	28.08.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODU90	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	150,000	150,000	1,0	18.09.2020	25.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODVA9	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	150,000	150,000	1,0	16.10.2020	23.10.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODVB7	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	150,000	150,000	1,0	20.11.2020	27.11.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODVC5	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	150,000	150,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFODVD3	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	150,000	150,000	1,0	15.01.2021	22.01.2021	XETRA	EUREX

DE000DF0DVE1	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	150,000	150,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DF0DVF8	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	150,000	150,000	1,0	18.06.2021	25.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF0DVG6	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	150,000	150,000	1,0	17.12.2021	24.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF0DVH4	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	250,000	250,000	1,0	19.06.2020	26.06.2020	XETRA	EUREX
DE000DF0DVJ0	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	250,000	250,000	1,0	18.09.2020	25.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF0DVK8	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	250,000	250,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF0DVL6	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	250,000	250,000	1,0	18.06.2021	25.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF0DVM4	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	250,000	250,000	1,0	17.12.2021	24.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF0DVN2	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	40,000	40,000	1,0	18.09.2020	25.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF0DVP7	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	40,000	40,000	1,0	18.06.2021	25.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF0DVQ5	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	40,000	40,000	1,0	17.12.2021	24.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF0DVR3	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	16,000	16,000	1,0	18.09.2020	25.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF0DVS1	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	16,000	16,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF0DVT9	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	16,000	16,000	1,0	18.06.2021	25.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF0DVU7	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	16,000	16,000	1,0	17.12.2021	24.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF0DVV5	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	45,000	45,000	1,0	17.12.2021	24.12.2021	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF0D VW3	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	56,000	56,000	1,0	18.09.2020	25.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF0DVX1	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	56,000	56,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF0DVY9	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	56,000	56,000	1,0	18.06.2021	25.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF0DVZ6	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	56,000	56,000	1,0	17.12.2021	24.12.2021	XETRA	EUREX

**Die Zertifikatsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jedes Zertifikat separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.**

## **§ 1 Form, Übertragbarkeit**

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Discountzertifikate in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Zertifikate**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Zertifikate.
- (2) Die Zertifikate sind in einem Global-Inhaber-Zertifikat ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Zertifikaten („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Zertifikate können ab einer Mindestzahl von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.

## **§ 2 Rückzahlungsprofil**

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Zertifikat das Recht („**Zertifikatsrecht**“), nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
  - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.  
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.  
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.  
„**Zertifikatswährung**“ ist Euro.

- (b) „**Bewertungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.  
 „**Rückzahlungstermin**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, § 4 Absatz (1) und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Wird der Bewertungstag verschoben, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
- (c) „**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.  
 „**Cap**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.  
 „**Höchstbetrag**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Betrag.  
 „**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag.
- (3) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird wie folgt ermittelt:

- (a) Ist der Referenzpreis kleiner als der Cap, berechnet sich der Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel<sup>1</sup>:

$$RB = BV \times RP$$

dabei ist:

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (b) Ist der Referenzpreis größer oder gleich dem Cap, erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, der dem Höchstbetrag entspricht.

### § 3 Begebung weiterer Zertifikate, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Zertifikate am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

### § 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Zertifikatswährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

<sup>1</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt berechnet: Das Bezugsverhältnis wird mit dem Referenzpreis multipliziert.

## § 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**“ ist

- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Zertifikate bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Bewertungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag. Falls eine Marktstörung zu einer Verschiebung des Bewertungstags führt, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
- (3) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

## § 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

(1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:

- (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
- (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
- (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
- (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
- (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
- (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen

feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder

- (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Zertifikate wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Zertifikate gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
- (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
- (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Zertifikate wesentlich ist, die Zertifikate gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
- (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Zertifikaten abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Zertifikate wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Zertifikate gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:

- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Zertifikate angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Zertifikate gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Zertifikate bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Zertifikaten.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Zertifikate möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Zertifikate durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie wird der Cap mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel<sup>2</sup> berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

$R_{\text{Faktor}}$ : der R-Faktor

<sup>2</sup> Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

SK <sub>Ersatz</sub> :	der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
SK <sub>Ref</sub> :	der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

## § 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Zertifikaten an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
  - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Zertifikaten ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Zertifikatswährung an den Verwahrer transferieren kann und
  - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
  - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Zertifikaten erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
  - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Zertifikaten gewährleistet ist und
  - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Zertifikaten gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

## **§ 8 Veröffentlichungen**

- (1) Alle die Zertifikate betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Festlegungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

## **§ 9 Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

## **§ 10 Status**

Die Zertifikate stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

## **§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Zertifikate wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Zertifikaten, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Zertifikate erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 23. Januar 2020

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,**  
**Frankfurt am Main**

# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

<b>Gliederungspunkt</b>	<b>Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis</b>	
<b>A.1</b>	<b>Warnhinweis</b>	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts</b>	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p><b>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</b></p>
--	--	---

<b>Abschnitt B - Emittentin</b>		
<b>B.1</b>	<b>Juristischer Name</b>	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ <b>DZ BANK</b> “ oder „ <b>Emittentin</b> “)
	<b>Kommerzieller Name</b>	DZ BANK
<b>B.2</b>	<b>Sitz</b>	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	<b>Rechtsform, Rechtsordnung</b>	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ <b>BaFin</b> “).
	<b>Ort der Registrierung</b>	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
<b>B.4b</b>	<b>Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</b>	Entfällt  Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
<b>B.5</b>	<b>Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften</b>	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	Entfällt  Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungsvermerk</b>	Entfällt  Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</b>	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)		
<b>Aktiva (HGB)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>258.548</b>	<b>251.998</b>

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)		
<b>Passiva (HGB)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
<b>Summe der Passiva</b>	<b>258.548</b>	<b>251.998</b>

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

<b>DZ BANK Konzern</b> (in Mio. EUR)					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Barreserve	51.845	43.910 <sup>1)</sup>	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 <sup>1)</sup>	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikoversorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>518.733</b>	<b>505.594</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>518.733</b>	<b>505.594</b>

<sup>1)</sup> Betrag angepasst

**Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“**

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

**Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“**

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

**B.13**

**Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind**

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

**B.14**

**Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe**

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p><b>B.15</b></p>	<p><b>Haupttätigkeitsbereiche</b></p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p><b>Sektor Bank</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main</li> <li>• Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „<b>BSH</b>“)</li> <li>• DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „<b>DVB</b>“)</li> <li>• DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „<b>DZ HYP</b>“)</li> <li>• DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („<b>DZ PRIVATBANK</b>“)</li> <li>• TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („<b>TeamBank</b>“)</li> <li>• Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „<b>UMH</b>“)</li> <li>• VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „<b>VR LEASING</b>“)</li> </ul> <p><b>Sektor Versicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• R+V Versicherung AG, Wiesbaden („<b>R+V</b>“)</li> </ul> <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
<b>B.16</b>	<b>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</b>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52%</li> <li>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88%</li> <li>• Sonstige 0,60%</li> </ul> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
<b>B.17</b>	<b>Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere</b>	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&amp;P Global Ratings Europe Limited („<b>S&amp;P</b>“)<sup>3</sup>, Moody's Deutschland GmbH („<b>Moody's</b>“)<sup>4</sup> und Fitch Deutschland GmbH („<b>Fitch</b>“)<sup>5</sup> geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p><b>S&amp;P:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>A-1+*</b></p> <p><b>Moody's:</b> Emittentenrating: <b>Aa1</b> kurzfristiges Rating: <b>P-1</b></p> <p><b>Fitch:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>F1+*</b></p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

<b>Abschnitt C - Wertpapiere</b>		
<b>C.1</b>	<b>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung</b>	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („<b>Zertifikate</b>“ oder „<b>Wertpapiere</b>“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („<b>BGB</b>“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („<b>Ausstattungstabelle</b>“) angegeben, welche</p>

<sup>3</sup> S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>4</sup> Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>5</sup> Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
<b>C.2</b>	<b>Wahrung der Wertpapieremission</b>	Euro
<b>C.5</b>	<b>Beschrankungen der freien Ubertragbarkeit der Wertpapiere</b>	<p>Entfallt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („<b>Clearstream Banking AG</b>“) frei ubertragbar.</p>
<b>C.8</b>	<b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschlielich der Rangordnung und Beschrankungen dieser Rechte</b>	<p>Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Hohede des Ruckzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhangt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Ruckzahlungstermin.</p> <p><u>Anpassungen, Kundigung, Marktstorung</u></p> <p>Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kundigen. Tritt eine Marktstorung ein, wird der von der Marktstorung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Ruckzahlungstermins fuhren.</p> <p><u>Anwendbares Recht</u></p> <p>Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u></p> <p>Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwartigen oder kunftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenuber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschrankungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u></p> <p>Entfallt</p> <p>Eine Beschrankung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
<b>C.11</b>	<b>Zulassung zum Handel</b>	<p>Entfallt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 23. Januar 2020 („<b>Beginn des offentlichen Angebots</b>“) an den folgenden Borsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiverkehr an der Borse Stuttgart</li> <li>- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierborse</li> </ul>

C.15	<b>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</b>	<p>Die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab und wird wie folgt ermittelt:</p> <p>(a) Ist der Referenzpreis kleiner als der Cap, errechnet sich der Rückzahlungsbetrag mittels Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis.</p> <p>(b) Ist der Referenzpreis größer oder gleich dem Cap, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Höchstbetrag.</p> <p>Die Zahlung des Rückzahlungsbetrags erfolgt am Rückzahlungstermin.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„<b>Bankarbeitstag</b>“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „<b>Basiswert</b>“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „<b>Bewertungstag</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „<b>Bezugsverhältnis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Cap</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Höchstbetrag</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag. „<b>Maßgebliche Börse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „<b>Referenzpreis</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „<b>Rückzahlungstermin</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p>
C.16	<b>Bewertungstag und Rückzahlungstermin</b>	<p>Bewertungstag ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag.</p> <p>Rückzahlungstermin ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag.</p>
C.17	<b>Abrechnungsverfahren</b>	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
C.18	<b>Rückgabe der Wertpapiere</b>	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	<b>Referenzpreis</b>	<p>Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag.</p>
C.20	<b>Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</b>	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter <a href="http://www.onvista.de">www.onvista.de</a> abrufbar.</p>

## Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2

### Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin

**Risiken** ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.

#### **Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals**

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:

- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.
- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **baupartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen.

		<p>Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>Geschäftsrisiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.</li> <li>- Das <b>Reputationsrisiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.</li> <li>- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter <b>operationellem Risiko</b> die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.</li> </ul> <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Versicherung</u> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>versicherungstechnische Risiko</b> bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Leben</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.</li> </ul> </li> <li>- Das <b>Marktrisiko</b> bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</li> <li>- Das <b>Gegenparteiausfallrisiko</b> trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</li> <li>- Das <b>Reputationsrisiko</b> bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte.</li> <li>- Das <b>operationelle Risiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen</li> </ul>
--	--	---

		<p>(Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für <b>Unternehmen aus anderen Finanzsektoren</b>, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.</li> </ul>
D.6	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u>  Das Risiko der Struktur der Zertifikate besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. <b>Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann.</b> Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis auf Null gesunken ist.</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Zudem partizipiert der Anleger aufgrund des Cap nur begrenzt an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts und grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u>  Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u>  Bei den Zertifikaten handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung</p>

aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

#### Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

#### Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Zertifikatsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Zertifikatsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

#### Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

##### *Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung*

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern.

Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht

		<p>vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („<b>Änderungsrichtlinie</b>“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.</p> <p>Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko aus dem Basiswert</li> <li>- Transaktionskosten</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere</li> <li>- Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin</li> </ul>
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers</li> <li>- Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen</li> </ul>
--	--	--

<b>Abschnitt E - Angebot</b>		
------------------------------	--	--

<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot</b>	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebots-konditionen</b>	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 17. Juni 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 27. Januar 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
<b>E.4</b>	<b>Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind</b>	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</b>	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

## Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Bezugsverhältnis	Cap in EUR	Höchstbetrag in EUR	Bewertungstag	Rückzahlungs-termin	Maßgebliche Börse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.16	C.16	C.15
DE000DFODS11	Aareal Bank AG	DE0005408116	20,760	1,0	22,000	22,000	17.12.2021	24.12.2021	XETRA
DE000DFODS29	Capgemini SE	FR0000125338	116,330	1,0	140,000	140,000	19.06.2020	26.06.2020	EURONEXT PARIS
DE000DFODS37	Capgemini SE	FR0000125338	115,260	1,0	140,000	140,000	18.09.2020	25.09.2020	EURONEXT PARIS
DE000DFODS45	Capgemini SE	FR0000125338	113,780	1,0	140,000	140,000	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS
DE000DFODS52	Capgemini SE	FR0000125338	111,420	1,0	140,000	140,000	18.06.2021	25.06.2021	EURONEXT PARIS
DE000DFODS60	Capgemini SE	FR0000125338	108,630	1,0	140,000	140,000	17.12.2021	24.12.2021	EURONEXT PARIS
DE000DFODS78	Commerzbank AG	DE000CBK1001	3,490	1,0	3,600	3,600	15.01.2021	22.01.2021	XETRA
DE000DFODS86	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	10,730	1,0	11,000	11,000	20.11.2020	27.11.2020	XETRA
DE000DFODS94	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	10,680	1,0	11,000	11,000	15.01.2021	22.01.2021	XETRA
DE000DFODTA3	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	10,370	1,0	11,000	11,000	17.12.2021	24.12.2021	XETRA
DE000DFODTB1	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	37,130	1,0	45,000	45,000	18.09.2020	25.09.2020	XETRA
DE000DFODTC9	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	36,440	1,0	45,000	45,000	18.06.2021	25.06.2021	XETRA
DE000DFODTD7	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	35,900	1,0	45,000	45,000	17.12.2021	24.12.2021	XETRA
DE000DFODTE5	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	20,270	1,0	22,000	22,000	17.12.2021	24.12.2021	XETRA
DE000DFODTF2	EDF SA	FR0010242511	11,090	1,0	13,000	13,000	18.09.2020	25.09.2020	EURONEXT PARIS
DE000DFODTG0	EDF SA	FR0010242511	10,440	1,0	13,000	13,000	17.12.2021	24.12.2021	EURONEXT PARIS
DE000DFODTH8	Evotec SE	DE0005664809	24,140	1,0	30,000	30,000	18.09.2020	25.09.2020	XETRA
DE000DFODTJ4	Evotec SE	DE0005664809	22,580	1,0	30,000	30,000	17.12.2021	24.12.2021	XETRA

DE000DFODTK2	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	68,130	1,0	82,000	82,000	15.01.2021	22.01.2021	XETRA
DE000DFODTL0	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	66,010	1,0	82,000	82,000	17.12.2021	24.12.2021	XETRA
DE000DFODTM8	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,490	1,0	0,500	0,500	19.06.2020	26.06.2020	XETRA
DE000DFODTN6	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,470	1,0	0,500	0,500	18.09.2020	25.09.2020	XETRA
DE000DFODTP1	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,460	1,0	0,500	0,500	18.12.2020	28.12.2020	XETRA
DE000DFODTQ9	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,450	1,0	0,500	0,500	18.06.2021	25.06.2021	XETRA
DE000DFODTR7	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,450	1,0	0,500	0,500	17.12.2021	24.12.2021	XETRA
DE000DFODTS5	HelloFresh SE	DE000A161408	20,360	1,0	22,000	22,000	20.03.2020	27.03.2020	XETRA
DE000DFODTT3	HelloFresh SE	DE000A161408	21,950	1,0	28,000	28,000	19.06.2020	26.06.2020	XETRA
DE000DFODTU1	HelloFresh SE	DE000A161408	21,370	1,0	28,000	28,000	18.09.2020	25.09.2020	XETRA
DE000DFODTV9	HelloFresh SE	DE000A161408	20,860	1,0	28,000	28,000	18.12.2020	28.12.2020	XETRA
DE000DFODTW7	HelloFresh SE	DE000A161408	19,990	1,0	28,000	28,000	18.06.2021	25.06.2021	XETRA
DE000DFODTX5	HelloFresh SE	DE000A161408	19,230	1,0	28,000	28,000	17.12.2021	24.12.2021	XETRA
DE000DFODTY3	Hochtief AG	DE0006070006	119,040	1,0	140,000	140,000	18.09.2020	25.09.2020	XETRA
DE000DFODTZ0	Hochtief AG	DE0006070006	116,330	1,0	140,000	140,000	18.06.2021	25.06.2021	XETRA
DE000DFODT02	Hochtief AG	DE0006070006	113,820	1,0	140,000	140,000	17.12.2021	24.12.2021	XETRA
DE000DFODT10	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	43,730	1,0	56,000	56,000	17.12.2021	24.12.2021	XETRA
DE000DFODT28	Isra Vision AG	DE0005488100	17,650	1,0	18,000	18,000	19.06.2020	26.06.2020	XETRA
DE000DFODT36	Isra Vision AG	DE0005488100	17,200	1,0	18,000	18,000	18.12.2020	28.12.2020	XETRA
DE000DFODT44	Isra Vision AG	DE0005488100	16,670	1,0	18,000	18,000	18.06.2021	25.06.2021	XETRA
DE000DFODT51	Isra Vision AG	DE0005488100	16,480	1,0	18,000	18,000	17.12.2021	24.12.2021	XETRA

DE000FODT69	K+S AG	DE000KSAG888	4,790	1,0	5,000	5,000	18.06.2021	25.06.2021	XETRA
DE000FODT77	K+S AG	DE000KSAG888	4,670	1,0	5,000	5,000	17.12.2021	24.12.2021	XETRA
DE000FODT85	Krones AG	DE0006335003	69,560	1,0	84,000	84,000	19.06.2020	26.06.2020	XETRA
DE000FODT93	Krones AG	DE0006335003	68,560	1,0	84,000	84,000	18.09.2020	25.09.2020	XETRA
DE000FODUA1	Krones AG	DE0006335003	64,150	1,0	84,000	84,000	17.12.2021	24.12.2021	XETRA
DE000FODUB9	LEONI AG	DE0005408884	4,730	1,0	5,000	5,000	19.06.2020	26.06.2020	XETRA
DE000FODUC7	LEONI AG	DE0005408884	4,630	1,0	5,000	5,000	18.09.2020	25.09.2020	XETRA
DE000FODUD5	LEONI AG	DE0005408884	4,520	1,0	5,000	5,000	18.12.2020	28.12.2020	XETRA
DE000FODUE3	LEONI AG	DE0005408884	4,310	1,0	5,000	5,000	18.06.2021	25.06.2021	XETRA
DE000FODUF0	LEONI AG	DE0005408884	4,170	1,0	5,000	5,000	17.12.2021	24.12.2021	XETRA
DE000FODUG8	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	17,750	1,0	20,000	20,000	20.03.2020	27.03.2020	XETRA
DE000FODUH6	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	18,450	1,0	24,000	24,000	19.06.2020	26.06.2020	XETRA
DE000FODUJ2	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	17,820	1,0	24,000	24,000	18.09.2020	25.09.2020	XETRA
DE000FODUK0	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	17,260	1,0	24,000	24,000	18.12.2020	28.12.2020	XETRA
DE000FODUL8	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	16,320	1,0	24,000	24,000	18.06.2021	25.06.2021	XETRA
DE000FODUM6	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	15,510	1,0	24,000	24,000	17.12.2021	24.12.2021	XETRA
DE000FODUN4	Manz AG	DE000A0JQ5U3	17,080	1,0	25,000	25,000	17.12.2021	24.12.2021	XETRA
DE000FODUP9	Merck KGaA	DE0006599905	117,210	1,0	140,000	140,000	19.06.2020	26.06.2020	XETRA
DE000FODUQ7	Merck KGaA	DE0006599905	117,060	1,0	140,000	140,000	17.07.2020	24.07.2020	XETRA
DE000FODUR5	Merck KGaA	DE0006599905	116,890	1,0	140,000	140,000	21.08.2020	28.08.2020	XETRA
DE000FODUS3	Merck KGaA	DE0006599905	116,720	1,0	140,000	140,000	18.09.2020	25.09.2020	XETRA

DE000DFODUT1	Merck KGaA	DE0006599905	116,510	1,0	140,000	140,000	16.10.2020	23.10.2020	XETRA
DE000DFODUU9	Merck KGaA	DE0006599905	116,230	1,0	140,000	140,000	20.11.2020	27.11.2020	XETRA
DE000DFODUV7	Merck KGaA	DE0006599905	116,020	1,0	140,000	140,000	18.12.2020	28.12.2020	XETRA
DE000DFODUW5	Merck KGaA	DE0006599905	115,880	1,0	140,000	140,000	15.01.2021	22.01.2021	XETRA
DE000DFODUX3	Merck KGaA	DE0006599905	115,380	1,0	140,000	140,000	19.03.2021	26.03.2021	XETRA
DE000DFODUY1	Merck KGaA	DE0006599905	114,690	1,0	140,000	140,000	18.06.2021	25.06.2021	XETRA
DE000DFODUZ8	Merck KGaA	DE0006599905	113,340	1,0	140,000	140,000	17.12.2021	24.12.2021	XETRA
DE000DFODU09	MorphoSys AG	DE0006632003	56,490	1,0	60,000	60,000	17.12.2021	24.12.2021	XETRA
DE000DFODU17	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	283,100	1,0	340,000	340,000	19.06.2020	26.06.2020	XETRA
DE000DFODU25	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	279,940	1,0	340,000	340,000	18.09.2020	25.09.2020	XETRA
DE000DFODU33	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	276,210	1,0	340,000	340,000	18.12.2020	28.12.2020	XETRA
DE000DFODU41	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	270,500	1,0	340,000	340,000	18.06.2021	25.06.2021	XETRA
DE000DFODU58	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	265,730	1,0	340,000	340,000	17.12.2021	24.12.2021	XETRA
DE000DFODU66	SAP SE	DE0007164600	125,840	1,0	150,000	150,000	19.06.2020	26.06.2020	XETRA
DE000DFODU74	SAP SE	DE0007164600	125,610	1,0	150,000	150,000	17.07.2020	24.07.2020	XETRA
DE000DFODU82	SAP SE	DE0007164600	125,350	1,0	150,000	150,000	21.08.2020	28.08.2020	XETRA
DE000DFODU90	SAP SE	DE0007164600	125,110	1,0	150,000	150,000	18.09.2020	25.09.2020	XETRA
DE000DFODVA9	SAP SE	DE0007164600	124,790	1,0	150,000	150,000	16.10.2020	23.10.2020	XETRA
DE000DFODVB7	SAP SE	DE0007164600	124,400	1,0	150,000	150,000	20.11.2020	27.11.2020	XETRA
DE000DFODVC5	SAP SE	DE0007164600	124,080	1,0	150,000	150,000	18.12.2020	28.12.2020	XETRA
DE000DFODVD3	SAP SE	DE0007164600	123,850	1,0	150,000	150,000	15.01.2021	22.01.2021	XETRA

DE000DF0DVE1	SAP SE	DE0007164600	123,150	1,0	150,000	150,000	19.03.2021	26.03.2021	XETRA
DE000DF0DVF8	SAP SE	DE0007164600	122,180	1,0	150,000	150,000	18.06.2021	25.06.2021	XETRA
DE000DF0DVG6	SAP SE	DE0007164600	120,480	1,0	150,000	150,000	17.12.2021	24.12.2021	XETRA
DE000DF0DVH4	Sartorius AG Vz	DE0007165631	210,640	1,0	250,000	250,000	19.06.2020	26.06.2020	XETRA
DE000DF0DVJ0	Sartorius AG Vz	DE0007165631	206,230	1,0	250,000	250,000	18.09.2020	25.09.2020	XETRA
DE000DF0DVK8	Sartorius AG Vz	DE0007165631	202,280	1,0	250,000	250,000	18.12.2020	28.12.2020	XETRA
DE000DF0DVL6	Sartorius AG Vz	DE0007165631	195,820	1,0	250,000	250,000	18.06.2021	25.06.2021	XETRA
DE000DF0DVM4	Sartorius AG Vz	DE0007165631	194,450	1,0	250,000	250,000	17.12.2021	24.12.2021	XETRA
DE000DF0DVN2	Software AG	DE000A2GS401	32,310	1,0	40,000	40,000	18.09.2020	25.09.2020	XETRA
DE000DF0DVP7	Software AG	DE000A2GS401	31,050	1,0	40,000	40,000	18.06.2021	25.06.2021	XETRA
DE000DF0DVQ5	Software AG	DE000A2GS401	30,450	1,0	40,000	40,000	17.12.2021	24.12.2021	XETRA
DE000DF0DVR3	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	13,140	1,0	16,000	16,000	18.09.2020	25.09.2020	XETRA
DE000DF0DVS1	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	12,970	1,0	16,000	16,000	18.12.2020	28.12.2020	XETRA
DE000DF0DVT9	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	12,670	1,0	16,000	16,000	18.06.2021	25.06.2021	XETRA
DE000DF0DVU7	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	12,400	1,0	16,000	16,000	17.12.2021	24.12.2021	XETRA
DE000DF0DVV5	Total SA	FR0000120271	42,500	1,0	45,000	45,000	17.12.2021	24.12.2021	EURONEXT PARIS
DE000DF0DWW3	Zalando SE	DE000ZAL1111	44,590	1,0	56,000	56,000	18.09.2020	25.09.2020	XETRA
DE000DF0DVX1	Zalando SE	DE000ZAL1111	43,710	1,0	56,000	56,000	18.12.2020	28.12.2020	XETRA
DE000DF0DYY9	Zalando SE	DE000ZAL1111	41,620	1,0	56,000	56,000	18.06.2021	25.06.2021	XETRA
DE000DF0DVZ6	Zalando SE	DE000ZAL1111	41,350	1,0	56,000	56,000	17.12.2021	24.12.2021	XETRA